



Brüssel, den 28. Juni 2017  
(OR. en)

10666/17

CDR 108

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von Malta vorgeschlagenen Mitglieds und eines von Malta vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

– Annahme

1. Mit Schreiben vom 3. Mai 2017 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Marc SANT als Mitglied des Ausschusses der Regionen unterrichtet<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup>

8930/17 CDR 86.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die maltesische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:

a) zum Mitglied:

– Herr Mario FAVA, *Councillor, Swieqi, Local Council*,

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

– Frau Sarah AGIUS, *Mayor, Haz-Zebbug, Città Rohan, Local Council, Malta*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10665/17 CDR 107 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

5. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> 10664/17 CDR 106.